



Gebühren- und Bussenreglement IFV

Gültig für die 2024 / 2025

Innerschweizerischer Fussballverband
Rüeggisingerstrasse 29
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 259 06 60
E-Mail ifv@football.ch
Internet www.ifv.ch

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Disziplinarmaßnahmen gegen Spieler	5
Disziplinarmaßnahmen gegen Trainer / Teamoffizielle	6
Bussen gegen Teams	7
Bussen Technische Kommission	8
Bussen Schiedsrichter Kommission	9
Informationen zu Suspensionen / Verbüßung	ab Seite 10

- 1 Allgemein**
- 1.1 Das Gebühren- und Bussenreglement regelt die Abgaben von Beiträgen, Gebühren, Ersatzleistungen und Vorschüssen für die Kosten und Dienstleistungen, soweit diese nicht in den Statuten, Reglementen und Weisungen des SFV, der AL oder des IFV enthalten sind.
- 1.2 Das Gebühren- und Bussenreglement regelt ausschliesslich die Abgaben an den IFV. Für die Abgaben an den SFV und dessen Abteilungen gelten die besonderen Weisungen der betreffenden Organe.
- 1.3 Abgaben, die im vorliegenden Reglement nicht geregelt sind, werden vom Vorstand des IFV endgültig festgesetzt.
- 1.4 Der ordentliche Jahresbeitrag der Vereine und die Mannschaftsgebühren gemäss Art. 2 und Art. 3 dieses Reglements werden alljährlich durch die ordentliche Delegiertenversammlung festgesetzt.

2. ordentlicher Jahresbeitrag

	Gebühr
Grundgebühr für die Vereine der Swiss Football League und der 1. Liga	CHF 50.00
Grundgebühr für die Vereine der 2. - 5. Liga	CHF 25.00

3. Mannschaftsgebühren

	Gebühr
Gebühr pro Mannschaft Aktive 2.-5. Liga	CHF 85.00
Gebühr pro Mannschaft Senioren	CHF 80.00
Gebühr pro Mannschaft Junioren Regional	CHF 65.00
Gebühr pro Mannschaft Junioren Regional auf Stufe playmorefootball	CHF 55.00

4. Beiträge

	Gebühr
IFV-Hallenturniere	CHF 80.00
Unkostenbeitrag Ausbildung neue Schiedsrichter pro Teilnehmer	CHF 150.00
Unkostenbeitrag Ausbildung neue KIFU Schiedsrichter pro Teilnehmer	CHF 30.00
Pauschalbeitrag Ausbildung neue KIFU Schiedsrichter beim Verein	CHF 300.00
Fehlende Schiedsrichter	siehe «Reglement SR-Meldepflicht»

5. Bearbeitungsgebühr

	Gebühr
Pro Verfügung / Ordnungsbusse (ausgenommen Verwarnungen)	CHF 10.00

6. Aufstiegsspielgebühr

	Gebühr
Pauschalgebühr für Aufstiegsspiele (Betrag pro Heimspiel) 3. / 2. Liga	CHF 500.00
Pauschalgebühr für Aufstiegsspiele (Betrag pro Heimspiel) 4. / 3. Liga	CHF 400.00

7. Nichtteilnahme an oblig. Veranstaltungen/Aussprachen/Einvernahmen und Kursen

	Gebühr
Nichtteilnahme / zu spätes Erscheinen / frühzeitiges Verlassen DV / Konferenz	CHF 200.00
Nichtteilnahme an Veranstaltungen, Aussprachen / Einvernahmen und Kursen oder deren vorzeitiges Verlassen, die vom Vorstandsvorstand oder deren Fachkommissionen als obligatorisch erklärt wurden	max. CHF 500.00
Nichtbefolgen einer Aufforderung zur Stellungnahme in Untersuchungs- und Einsprache Verfahren	max. CHF 200.00
Unentschuldigte Nichtteilnahme an regionalen Trainerkursen	CHF 200.00
Unentschuldigte Nichtteilnahme an SR-Anwärterkurs	CHF 200.00
Kurzfristige Absage vor Beginn regionaler Trainerkurse (Administrativbeitrag)	CHF 100.00
Kurzfristige Umbuchung gemeldeter Personen an regionalen Trainerkursen	CHF 50.00
Ausstellung eines Duplikates Kinderfussballtrainerausweis	CHF 20.00

8. Kostenvorschüsse

	Gebühr
Kostenvorschuss Protest	CHF 150.00
Kostenvorschuss Einsprache	CHF 250.00
Kostenvorschuss Rekurs	CHF 700.00

10. Bearbeitungsgebühr für Spielverschiebungen

	Gebühr
20 bis 15 Tage vor dem Spiel (ohne KIFU)	CHF 50.00
weniger als 15 Tage vor Spieltermin (ohne KIFU)	CHF 100.00

11. Mahngebühren

	Gebühr
Erste Mahnung	--
Zweite Mahnung	CHF 40.00
Dritte Mahnung	CHF 80.00
Boykottandrohung	CHF 150.00

11. Bussen Grundsatz

- 11.1 Die Richtlinien für Disziplinarstrafen bezwecken die Konkretisierung der disziplinarrechtlichen Grundnorm gemäss SFV-Statuten und vereinheitlichen die Strafpraxis des IFV dahingehend, dass gleichartiges unsportliches oder ungebührliches Verhalten gleichartig bestraft wird.
- 11.2 Diese Richtlinien enthalten grundsätzlich die Minimalstrafen.
- 11.4 Höhe: Bei Bussen gegenüber Spielern und Vereinen ist auf den objektiven Tatbestand und das Verschulden, nicht aber auf die Spielklasse abzustellen.

11.5 Juniorenwettbewerbe:

An Juniorenwettbewerben teilnehmende Spieler dürfen grundsätzlich nicht mit Geldstrafen belegt werden. Nur Spieler der Kategorie A – C können ausnahmsweise bei einem Platzverweis mit Geldbussen belegt werden. Dies gilt nicht für Platzverweise wegen einer 2. Verwarnung im gleichen Spiel.

11.6 Haftung Verein: Der Verein haftet gemäss SFV-Statuten für die Bussen, die gegen Vereine, gegen seine Mannschaften, Spieler, Funktionäre oder Schiedsrichter ausgesprochen wurden.

12. Disziplinarmaßnahmen gegen **Spieler** in Meisterschafts-, Cup- und Testspielen

12.1 Verwarnungen (gelbe Karten) in Meisterschafts- und Cupspielen:

Anzahl Verwarnungen	Spielsperren	Strafpunkte	Busse
1		1	CHF 35.00
2*	1*	1	CHF 45.00
3		1	CHF 55.00
4*	1*	4	CHF 105.00
5		2	CHF 115.00
6*	1*	2	CHF 125.00
7		2	CHF 135.00
8*	1*	5	CHF 185.00
9		3	CHF 195.00
10		3	CHF 205.00
11		3	CHF 215.00
12*	1*	6	CHF 265.00
13		4	CHF 275.00
14		4	CHF 285.00
15		4	CHF 295.00
16*	1*	7	CHF 345.00

* Im Cupwettbewerb führt jede 2. Verwarnung zu einer Suspension

12.3 Bussen und Suspensionen (rote Karte) gegen Spieler:

	Spielsperren	Strafpunkte	Busse
Zweimalige Verwarnung	1	3	CHF 60.00
Direkt rote Karte	1	3	CHF 60.00
	2	6	CHF 80.00
	3	9	CHF 100.00
	4	12	CHF 120.00
	5	15	CHF 140.00
	6	18	CHF 160.00
	7	21	CHF 180.00
Spezielle Vorkommnisse vor / während / nach dem Spiel	Entscheid Strafkommission		
Suspensionen auf Zeit	Entscheid WK – KDK SFV		

12.4 Verwarnungen (gelbe Karte) in Testspielen (Die Verwarnung wird nicht kumuliert):

Anzahl Verwarnungen	Spielsperren	Strafpunkte	Busse
1		0	CHF 50.00

14. Disziplinar massnahmen gegen **Trainer** / Teamoffizielle

14.1 Verwarnungen (gelbe Karten) in Meisterschafts- und Cupspielen:

Anzahl Verwarnungen	Spielsperren	Strafpunkte	Busse
1		1	70.00
2		1	70.00
3		1	70.00
4*	1	4	200.00
5		2	70.00
6		2	70.00
7		2	70.00
8*	1	5	200.00
9		3	70.00
10		3	70.00
11		3	70.00
12*	1	6	200.00
13		4	70.00
usw.			

* Im Cupwettbewerb führt jede 2. Verwarnung zu einer Suspension

14.2 Bussen und Suspensionen (rote Karte) gegen Trainer / Teamoffizielle:

	Spielsperren	Strafpunkte	Betrag CHF
Zweimalige Verwarnung	1	3	CHF 150.00
Direkt rote Karte	1	3	CHF 150.00
	2	6	CHF 200.00
	3	9	CHF 250.00
<i>(Massgebend für die Höhe der Busse und der Strafpunkte ist die Anzahl Suspensionen. Diese Festlegung erfolgt gemäss RPO-SFV Artikel 14 und deren Weisung «Strafen» in der die Suspensionen konkretisiert werden.)</i>	4	12	CHF 300.00
	5	15	CHF 350.00
	6	18	CHF 400.00
	7	21	CHF 450.00
Spezielle Vorkommnisse vor / während / nach dem Spiel	Entscheid Strafkommision		
Suspensionen auf Zeit	Entscheid WK – KDK SFV		

Bei wiederholter Verfehlungen von Spielerinnen / Spieler / Trainerinnen / Trainer und jeglichen Vereinsfunktionären sowie Zuschauerinnen und Zuschauer ist ein Aufgebot vor die Pro Fairplay Kommission vorgesehen. Pro aufgebotene Person werden CHF 200.00 in Rechnung gestellt.

14.3 Verwarnungen (gelbe Karten) in Testspielen (Die Verwarnung wird nicht kumuliert):

Anzahl Verwarnungen	Spielsperren	Strafpunkte	Busse
1		0	CHF 50.00

15. Bussen gegen Teams

	Strafpunkte	Busse
3 Straffälle im gleichen Spiel		CHF 50.00
Kein Shake Hands durchgeführt	3	CHF 100.00
Grobe Beleidigung / Drohung / Gesten gegen SR / SRA durch nicht bekannten Spieler / Funktionär	12	max. CHF 1'000.00
Teilnahme Raufhandel	25	max. CHF 3'000.00
Forfait – Spielabsage mehr als 72h vor Spielbeginn	5	CHF 200.00
Forfait – Spielabsage weniger als 72h vor Spielbeginn	10	CHF 300.00
Forfait – Einsatz nicht qualifizierter Spieler	10	max. CHF 500.00
Nichtantreten – unentschuldigtes Fernbleiben	25	max. CHF 500.00
Spielabbruch – weniger als 7 Spieler auf dem Spielfeld	25	max. CHF 500.00
Spielabbruch – Weigerung Spielfortsetzung	25	max. CHF 500.00
Spielabbruch – Aus disziplinarischen Gründen	25	max. CHF 500.00
unwahr oder unnötig herabsetzende öffentliche Äusserung / Beschimpfung über am Spielbetrieb teilnehmenden Personen	25	max. CHF 3'000.00
Spezielle Vorkommnisse vor / während / nach dem Spiel	Entscheid Strafk.	Entscheid Strafk.

15.1 Nicht antreten in Testspielen (11-er Fussball)

	Busse
mit Meldung von weniger als 15 Tagen vor Spielbeginn	CHF 100.00

15.2 Rückzugsgebühren Meisterschaft & Hallenturniere

	Busse
Nach Anmeldeschluss (Ausnahme: Teams auf Stufe PMF)	CHF 150.00
Nach Veröffentlichung der Spielpläne (Ausnahme: Teams auf Stufe PMF)	CHF 300.00
Während laufender Meisterschaften (Ausnahme: Teams auf Stufe PMF)	CHF 400.00
Teams auf auf Stufe PMF	CHF 150.00

16. Ordnungsbussen Spielbetrieb

	Busse
Abbrennen von Feuerwerkskörpern	max. CHF 1'500.00
Ungenügende Platzordnung	max. CHF 1'000.00
Mangelhafte / ungenügende Platzeinrichtung / Markierung	CHF 100.00
Ungebührliches Verhalten durch Vereinsanhänger	max. CHF 1'000.00
Rauchen und Alkohol in der technischen Zone	max. CHF 200.00
Mangelnde Ausübung Clublinienrichter / Unsportlichkeit	CHF 50.00
Getränkerverkauf in Glas-/ Blechverpackungen	max. CHF 200.00
Eigenmächtige Spielverschiebung	CHF 100.00
Fehlende, unvollständige oder ungenügend ausgefüllte Spielerkarte	CHF 50.00
Unterlassene Abgabe Ereignisformular und / oder Spielerkarte	CHF 50.00
Anspielzeit nicht, falsch oder verspätet gemeldet	CHF 50.00
Nicht, bzw. verspätetes Einsenden von einverlangten Unterlagen	CHF 100.00
Keine Erfassung im Clubcorner	CHF 100.00

Eigenmächtiges Aufbieten des Schiedsrichters	CHF 100.00
Nicht erlaubte Person(en) in der tech. Zone mit unsportlichem Verhalten	max. CHF 200.00
Spielerkarte zu spät übergeben	CHF 30.00
Spielbericht KiFu durch Heimtrainer nicht oder verspätet gemeldet	CHF 50.00
Resultat / Verschiebung KiFu falsch, nicht oder verspätet gemeldet	CHF 50.00
Anfordern eines SR für Testspiele weniger als 10 Arbeitstage vor dem Spiel	CHF 50.00

17. Bussen Technische Kommission

	Busse	
	1. Fall	2. Fall
Nichteinhalten von Spielfeldgrössen D - Junioren	*	CHF 100.00
Nichteinhalten Regelung Ein/Auswechslung D - Junioren	*	CHF 100.00
Unterlassen der Spielerkontrolle (KIFU-Schiedsrichter)	**	CHF 100.00
Unterlassen Meldungen durch KIFU-Schiedsrichter (Nichteinhalten der Ausführungsbestimmungen durch Vereine)	*	CHF 100.00
Einsatz von KIFU-Schiedsrichtern, die den IFV KIFU-Schiedsrichter Grundkurs nicht besucht haben	CHF 100.00	CHF 200.00
Unentschuldigtes Fernbleiben an KIFU-Schiedsrichterkurs	CHF 50.00	
Fehlendes oder unvollständiges Ereignisblatt (exkl. KIFU)	CHF 30.00	

* schriftliche Verwarnung // ** Kurs Wiederholung

18. Bussen Turniere

	Busse
Turnierdurchführung ohne Bewilligung	max. CHF 300.00
Teilnahme an nicht bewilligtem Turnier	CHF 50.00
Fernbleiben an bewilligten Turnieren	max. CHF 300.00
Fehlender oder zu später Turnierrapport	CHF 50.00
Entschuldigtes Fernbleiben mit Meldung weniger als 7 Tage vor dem Turniertag (PMF – Turnier)	CHF 100.00
Unentschuldigtes Fernbleiben an Turnieren (PMF – Turnier)	CHF 300.00

19. Bussen Trainerwesen

	Busse
Fehlendes Trainerdiplom (Kaution)	CHF 1'500.00
Spruchgebühr	CHF 300.00
Unentschuldigtes Fernbleiben Trainerkurs	max. CHF 300.00

20. Bussen Schiedsrichterkommission

	Busse			
	1. Fall	2. Fall	3. Fall	4. Fall
Bearbeitungsgebühr für kurzfristige Aufgebots Korrekturen	CHF 10.00	CHF 20.00	CHF 30.00	usw.
Schiedsrichter nicht zum aufgegebenen Spiel erschienen	CHF 150.00	CHF 200.00*	CHF 400.00**	CHF 200.00***
Schiedsrichter zu spät am Spielort (Meldung Pikett/IFV)	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 150.00	usw.
Leitung von Spielen inkl. Trainingsspiele ohne Meldung	CHF 50.00	CHF 100.00	max. CHF 150.00*	
Leitung eines nicht gemeldeten Spieles ohne Aufgebot im offiziellen SR-Dress	CHF 50.00	CHF 100.00	max. CHF 150.00*	
Resultat nicht, verspätet (60 Min.) oder falsch gemeldet	Verwarnung	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 150.00
Verspäteter Schiedsrichter-Bericht (spätestens bis nächsten Montag 24:00 Uhr)	Verwarnung	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 150.00*
Kein Schiedsrichter-Bericht trotz Mahnung innert 48h	CHF 100.00	CHF 200.00*	CHF 200.00**	CHF 200.00***
Nicht rechtzeitige Meldung von Spielabbrüchen an IFV	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 200.00	CHF 200.00***
Erhebliche Rapportmängel	Verwarnung	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 150.00
Nichtteilnahme an obligatorischen Schiedsrichterkursen (unentschuldigt)	CHF 100.00	CHF 200.00		
Missachtung Spesentarif	CHF 100.00	****		
Nichtbesuch von zwei Lehrabenden in Folge	***			
Nichtteilnahme an ERFA-Nachkurs (Aufgebot Clubcorner)	***			
Unentschuldigte Nichtteilnahme an Vorladung durch IFV	CHF 300.00			
Missachtung von Weisungen/Reglementen	max. CHF 200.00			
Falschaussage gegenüber IFV Behörde	CHF 200.00			
Grobe Verfehlung gegenüber IFV Behörde	CHF 200.00			
Nichtbefolgen Aufforderung zur Stellungnahme durch SK	max. CHF 100.00			
Ungebührliches Verhalten KIFU-Schiedsrichter	max. CHF 400.00			
Schiedsrichter nicht verfügbar für Pikett IFV	CHF 50.00			

- * 1 Mt. Einsatzsperre (Einsatzsperre erfolgt während dem Meisterschaftsbetrieb in der zugeteilten Qualifikation)
- ** 2 Mte. Einsatzsperre (Einsatzsperre erfolgt während dem Meisterschaftsbetrieb in der zugeteilten Qualifikation)
- *** Streichung als SR
- **** Rückerstattung der Spesen

- 21. Tätlichkeiten gegenüber Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Spielleiter**
Verfahren:
- Sofortige Mitteilung an die für provisorische Massnahmen zuständige KDK SFV, mit Zustellung einer Kopie des Schiedsrichter-Berichtes durch IFV Geschäftsstelle.
 - Sofortige Einleitung der Untersuchung durch die zuständige Behörde oder einen sachkundigen Beauftragten.
 - Der IFV ist berechtigt gegenüber der KDK SFV seine Untersuchungskosten zur Überbindung geltend zu machen.
- 22. Sonderfälle**
- 22.1 Rückfall Spieler:
Rückfällig ist ein Spieler, der in der gleichen Saison ein weiteres Mal mit einer direkten roten Karte des Feldes verwiesen wird. Das Strafmass wird um wenigstens eine Spielsperre erhöht.
- 22.2 Provokation:
Eine vom Schiedsrichter im Rapport erwähnte Provokation hat i.d.R. eine Reduktion des Strafmasses um eine Spielsperre zur Folge. Die Provokation muss mit einer Verwarnung ersichtlich sein.
- 22.3 Zusammentreffen mehrerer Tatbestände:
Werden mehrere Strafhandlungen in einer Handlungseinheit oder in mehreren Handlungseinheiten begangen (z.B. Tötlichkeit am Gegner und Bedrohung des Schiedsrichters), ist von der schwersten vorgesehenen Strafanandrohung auszugehen. Die Strafe wird zudem angemessen erhöht.
- 22.4 Strafbare Handlungen vor oder nach dem Spiel:
Strafbare Handlungen vor und nach dem Spiel sind vom Schiedsrichter zu rapportieren und werden grundsätzlich so bestraft, wie wenn sie während dem Spiel begangen worden wären. Der Grundsatz der automatischen Suspension gilt jedoch nur, wenn ein Platzverweis mit der roten Karte angezeigt wurde, wozu der Schiedsrichter vom Betreten des Spielfeldes bis zum Verlassen desselben nach dem Schlusspfiff berechtigt ist.
- 22.5 Abgebrochenes Spiel oder erfolgter Protest:
- Die im Schiedsrichterrapport gemeldeten Verwarnungen, Ausschlüsse und Vorkommnisse sind zu sanktionieren, auch dann, wenn das fragliche Spiel abgebrochen oder unter Protest gespielt bzw. nach dem Spiel Protest eingereicht und bestätigt wird. Der Entscheid über den Protest (Gutheissung bzw. Ablehnung) hat auf die Sanktion keinen Einfluss.
 - Die an einem abgebrochenen Wettspiel erhalten persönlichen Strafen bleiben bestehen, haben dann aber keine Auswirkung auf die Strafpunkte, wenn das Spiel wiederholt wird.
- 23. Verbüssung der Suspensionsstrafen (Spielersperrn)**
- 23.1 Platzverweis des Spielers:
- Die Woche wird in zwei Sperrperioden eingeteilt, und zwar
 - Freitag – Montag
 - Dienstag – Donnerstag
 - Ein des Feldes verwiesener Spieler bleibt für die ganze Wettspieldauer ausgeschlossen. Dieser Spieler kann in der gleichen Sperrperiode an keinem Verbandsspiel mehr teilnehmen.
- 23.2 Verbüssung der Suspensionen – Sperrperiode:
- Die Woche wird in zwei Sperrperioden eingeteilt, und zwar
 - Freitag – Montag
 - Dienstag – Donnerstag
 - Ein Spieler ist für sämtliche Mannschaften seines Vereins während der ganzen Sperrperiode gesperrt, sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension abzusetzen hat (aus der die gelb/rote, rote oder letzte gelbe Karte stammt), spielt.

24. automatische Suspensionen

- 24.1 Der Platzverweis eines Spielers in einem Verbandsspiel bedingt automatische Suspension für das erste, dem Platzverweis folgende Verbandsspiel (Cup oder Meisterschaft) der Mannschaft, mit der er beim Ausschluss spielte. Der Spieler ist gemäss SFV-Statuten an diesem Termin für alle Mannschaften seines Vereins gesperrt.
- 24.2 Für den Ausschluss wegen einer 2. Verwarnung im gleichen Spiel oder aufgrund der 4. / 8. / 12. / etc. (Meisterschaft) oder 2. / 4. / 6. (Cup) Verwarnung gilt 26.1 nicht. Diese führen zu einer Suspension und zwar in jenem Wettbewerb, bei welchem der Ausschluss erfolgt ist. Die Suspension tritt jeweils nach Erlass der Verfügung (Publikation im Internet auf www.football.ch unter Vereine, offene Suspensionen) in Kraft.

25. verbüsste Suspensionen

Der Suspensionstermin (Spielsperre) gilt als verbüsst:

- wenn ein Verbandsspiel ausgetragen, nachträglich aber Forfait erklärt werden muss;
- bei einem Verbandsspiel, das wegen Einsatzes des betreffenden suspendierten Spielers nachträglich Forfait erklärt werden muss;
- wenn das betreffende Verbandsspiel vor Spielende abgebrochen wird, ungeachtet davon, ob es neu angesetzt wird oder nicht.

26. weitere Suspensionen

- 26.1 Die Suspension tritt jeweils nach Erlass der Verfügung (Publikation im Internet auf www.football.ch unter Vereine, jeweiliger Verein, offene Suspensionen) in Kraft. Beim IFV in der Regel am Donnerstag bis 12.00 Uhr.
- 26.2 Nur die Einreichung eines die Rechtskraft hemmenden Rechtsmittels kann die Verbüssung verhindern, wobei die Rechtsmittelinstanz die Möglichkeit hat, einem Rechtsmittel die aufschiebende Wirkung zu entziehen (Art. 16 RPO-AL).
- 26.3 Bei Rückzug einer Mannschaft entscheidet die zuständige Behörde über die Verbüssung der Suspension.

27. Entscheide mit Einsprachemöglichkeit

Alle Entscheide, gegen welche eine Einsprache möglich ist, sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

28. aufschiebende Wirkung der Einsprache oder des Rekurses

- 28.1 Die Einreichung einer Einsprache oder eines Rekurses hat i.d.R. aufschiebende Wirkung.
- 28.2 Der Spieler kann bis zum Urteil der Rechtsmittelinstanz eingesetzt werden, sofern diese die aufschiebende Wirkung nicht aufhebt.
- 28.3 Eine Einsprache gegen die automatische Suspension ist ausgeschlossen. Bei Einreichung einer Einsprache gegen die weiteren Suspensionstage (Spielsperren) gilt die aufschiebende Wirkung für den automatischen Suspensionstermin nicht.

29. Ein Junior, der das Aktivalter erreicht hat

Tritt ein Junior zu Beginn einer neuen Saison ins Aktivalter über, so hat er Suspensionstage, die er bis Ende der abgelaufenen Saison nicht verbüssen konnte, zu Beginn der neuen Saison dann zu verbüssen, wenn diejenige Mannschaft spielt, in der die Suspension entstanden ist (rote oder gelbe Karte erhalten).

30. Turnier und Trainingsspiele

- 30.1 Spieler, die an einem Turnier des Feldes verwiesen werden, sind für alle Spiele des betreffenden Turniers gesperrt.
- 30.2 Spieler, die anlässlich eines Trainingsspiels oder Turniers des Feldes verwiesen wurden, müssen die Verfügung abwarten. Die automatische Suspension gilt nicht.

31. Schweizer-Cup

Strafen werden ausgesprochen:

- in den Vorrunden durch die Regionalverbände;
- in den Hauptrunden durch die KDK SFV.

Verwarnungen im Schweizer Cup werden nicht auf die Meisterschaft übertragen. Suspensionen zufolge Ausschlüsse wegen zweier gelben Karten werden ebenfalls nicht in die Meisterschaft übertragen. Umgekehrt gilt das Gleiche.

32. Grundsätze

Rechtsgrundlage für dieses Reglement bilden die Statuten des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), die Statuten und Reglemente des Innerschweizerischen Fussballverbands (IFV) sowie die Rechtspflegeordnung SFV (RPO-SFV) und Amateurliga (RPO-AL).

Nach Artikel 78 ff. und 80 der Statuten SFV und Rechtspflegeordnung SFV ist der IFV berechtigt, für alle nicht erwähnten Fälle Bussen gegen Klubs und gegen natürliche Personen auszusprechen.

Der verfügenden Instanz steht die Kompetenz zu, eine Busse zu erhöhen, zu reduzieren oder zu erlassen.

Emmenbrücke, 28. Juni 2024

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND WETTSPIELKOMMISSION
Genehmigt durch den Vorstand am 28. Juni 2024